



Protokoll der 2., konstituierenden Session 2012 des Kantonskirchenrates vom 29. Juni 2012 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 16.10 Uhr

Vorsitz:

Teil I: Paul Diethelm, Alterspräsident (Traktanden 1 - 4)

Teil II: Peter Trutmann, Präsident des Kantonskirchenrates (Traktanden 5 - 15)

Abwesende Ratsmitglieder:

Daniel Corvi (Freienbach, Stimmengewicht 2), Eugen Hegner (Schindellegi, Stimmengewicht 2), Mirjam Kessler (Altendorf, Stimmengewicht 2) und Mily Samaz (Freienbach, Stimmengewicht 2); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Werner Inderbitzin (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi und Matthias Rupper. Ebenso ist Werner Bruhin als Kandidat für den Kantonalen Kirchenvorstand anwesend.

Traktandenliste:

Teil I: Vorsitz Alterspräsident

1. Begrüssung und Präsenz
2. Bezeichnung von provisorischen Stimmenzählern
3. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Mitglieder des Kantonskirchenrates
4. Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Kantonskirchenrates

Teil II: Vorsitz Präsidentin bzw. Präsident des Kantonskirchenrates

5. Gottesdienst, samt Vereidigung der Mitglieder des Kantonskirchenrates (Amtseid oder Amtsgelübde)
6. Wahlen in das Büro des Kantonskirchenrates:
 - a) Wahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten des Kantonskirchenrates
 - b) Wahl von zwei Stimmenzählerinnen bzw. Stimmenzählern
7. Wahl der Sekretärin bzw. des Sekretärs des Kantonskirchenrates
8. Wahl des Kantonalen Kirchenvorstandes:
 - a) Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Kantonalen Kirchenvorstandes
 - b) Wahl der vier Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes
9. Vereidigung der Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes (Amtseid oder Amtsgelübde)
10. Wahl der Sekretärin bzw. des Sekretärs des Kantonalen Kirchenvorstandes
11. Wahl der Rekurskommission:
 - a) Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Rekurskommission
 - b) Wahl der zwei Mitglieder und der zwei Ersatzmitglieder der Rekurskommission
12. Wahl der Geschäftsprüfungskommission mit einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten und acht Mitgliedern
13. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
14. Informationen von Generalvikar Martin Kopp
15. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Begrüssung und Präsenz

Der Alterspräsident Paul Diethelm begrüsst zur ersten Session der vierten Legislatur der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz: "Sehr geehrte Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte, geschätzte Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, sehr geehrte Gäste. Was mir in meiner achtjährigen Kantonsratstätigkeit vor etwelchen Jahren, konkret in den Jahren von 1984 bis 1992 nicht möglich war, ist nun mit der Wahl in den Kantonskirchenrat völlig überraschend gelungen, nämlich hier gleich noch auf dem Präsidentenstuhl zu sitzen und die vierte Session des Kantonskirchenrates, der Legislaturperiode 2012 bis 2016 als Alterspräsident zu führen, mindestens bis zur Wahl des neuen Präsidenten in Traktandum 4. Dies ist für mich eine grosse Ehre und zugleich Krönung in meinem öffentlichen und kirchlichen Laien-Engagement. Ich begrüsse Sie hiermit ganz herzlich zu unserer ersten Session hier im Bildungszentrum Einsiedeln und freue mich, mit Ihnen zusammen im Kantonskirchenrat einen Beitrag für unsere Katholische Kirche leisten zu dürfen. Ein spezieller Gruss gilt den Gästen: Generalvikar Dr. Martin Kopp und Dekan Pater Basil Höfliger, Einsiedeln, der zugleich auch Mitglied des Kantonskirchenrates ist. Ebenso begrüsse ich die anwesenden Medienvertreter, danke Ihnen gleichzeitig für die bisherige und künftige informative Berichterstattung. Sie leisten damit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag in und für die Öffentlichkeit. Vielen Dank.

Geschätzte Damen und Herren, in einer kurzen Betrachtung aus dem Evangelium nach Matthäus wollen wir mit dem "Vater unser", das Gebet unseres Herrn, dafür beten, dass es in unserer bevorstehenden neuen Legislaturperiode gelingt, die derzeitigen Gewitterwolken im Bistum etwas zu glätten. Ich bitte Sie, sich hierfür von Ihren Sitzen zu erheben: *"Und wenn ihr betet, sollt ihr nicht sein wie die Heuchler, die gern in den Synagogen und an den Strassenecken stehen und beten, damit sie von den Leuten gesehen werden. Wahrlich, ich sage euch: Sie haben ihren Lohn schon gehabt. Wenn Du aber betest, so geh in dein Kämmerlein und schliess die Tür zu und bete zu deinem Vater, der im Verborgenen ist; und dein Vater, der in das Verborgene sieht, wird dir's vergelten. Und wenn ihr betet, sollt ihr nicht viel plappern wie die Heiden; denn sie meinen, sie werden erhört, wenn sie viele Worte machen. Darum sollt ihr ihnen nicht gleichen. Denn euer Vater weiss, was ihr bedürft, bevor ihr ihn bittet. Darum sollt ihr so beten: Vater Unser im Himmel, Geheiligt werde dein Name, Dein Reich komme, Dein Wille geschehe, wie im Himmel so auf Erden. Unser tägliches Brot gib uns heute. Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unserem Schuldigern. Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen. Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen."*

Einleitend zu meinem persönlichen Engagement im Kirchenwesen ganz kurz etwas über meine Laientätigkeit. Bereits in den Jahren 1977 bis 1998, also vor dem Bestehen der Kantonalkirche, gab es eine Gastarbeiter-Kommission Ausserschwyz. Hier war ich Mitglied und zugleich als Protokollführer tätig. In dieser Kommission betreuten wir zusammen mit den entsprechenden Seelsorgern unsere portugiesischen, spanischen und italienischen Gastarbeiter und Aufenthalter. Mit der Gründung der Kantonalkirche wurde dieses Gremium dann aufgelöst. Seit 2006 bin ich in der Rechnungsprüfungskommission der Röm.-kath. Kirchgemeinde Lachen tätig und ab 2010 als deren Präsident. Vorgängig acht Jahre als Säckelmeister der Gemeinde Lachen, allerdings waren wir zu diesem Zeitpunkt noch eine Einheitsgemeinde. Zusammen mit dem Pfarrer und einem Gemeinderatsmitglied bildeten wir die Kirchenkommission und regelten so alles, was es zu regeln gab. Der Gemeinderat in seiner Eigenschaft auch als Kirchenrat schenkte uns vollstes Vertrauen.

Zurück zu unserem Rat: Unsere Aufgabe im Rat soll nicht nur den Budget- und Rechnungsfragen dienen, sondern ich sehe mitunter unsere Aufgabe auch darin, als Bindeglied zwischen unserem Gremium - des Kantonskirchenrates - und den Kirchgemeinden zu wirken, gegenseitig zu informieren und dafür zu sorgen, dass unsere Begehren und Beschlüsse im Rahmen der Machbarkeit auf der Basis auch umgesetzt werden und können. Hierzu wünsche ich allen bisherigen wie neuen Ratsmitgliedern viel Kraft und

Freude im Amte verbunden mit der Hoffnung, dass wir auf offene Art und Weise die an uns gestellten Probleme behandeln können. Die Katholische Kirche in unserem Lande befindet sich seit längerer Zeit in einem Umbruch. Diese Feststellung ist nichts Neues. Der Umbruch ist teils mit grossen Emotionen belastet. Nur ein gemeinsamer Dialog und gegenseitige Achtung führt zu möglichen Umsetzungen. Toleranz, Weitsichtigkeit und Anpassung ist verlangt. Es ist nicht alles schlecht was früher war; es muss aber auch nicht alles so bleiben, wie es früher war. Flexibilität ist gefragt. In der Wirtschaft ist dieser Prozess schon lange im Gange. Und in der Kirche kommen wir beim besten Willen auch nicht darum herum. Fronten aufzubauen bringt nichts, sondern schadet der Sache nur. Aber eben, Offenheit für Neuerungen und zwar solche, die auch umsetzbar sind, ist Voraussetzung. Und da steht es gerade bei uns derzeit nicht gerade zum Besten. Die Wege zwischen Bistumsleitung und Basis gehen auseinander, und eine Zusammenführung steht leider noch etwas in der Ferne. Wir als Mitglieder des Kantonskirchenrates können hier eine Vermittlerrolle übernehmen. Wir müssen für die Zukunftsgestaltung einen wesentlichen Beitrag leisten, denn es kann und darf nicht sein, dass sich die innerkirchlichen Gräben noch mehr öffnen. Dabei scheint mir wichtig, dass die Kirchgemeinden in ihren Aufgaben und Kompetenzen nicht noch mehr beschnitten werden und unsere kirchlichen Werte erhalten bleiben, mehr noch, gar gefördert werden. Nehmen wir zum Beispiel die zunehmenden Kirchenaustritte. Diese müssen wir hinterfragen, analysieren und bearbeiten. Ich denke, es liegen bei den vielen Austritten nicht nur finanzielle Gründe im Vordergrund. Es liegt vielfach auch bei den Verhaltensweisen der kirchlichen Führungsverantwortlichen, wofür der Bürger vielfach kein Verständnis mehr hat und sich mehr und mehr distanziert. Dies beweist leider die Tatsache, dass schweizweit betrachtet, jeder fünfte Einwohner konfessionslos ist. Und hier nehmen wir in der Zentralschweiz leider eine Spitzenrolle ein. Das Spannungsfeld zwischen der Bistumsleitung und unseren Seelsorgern trägt leider auch nicht gerade viel zur Lösung bei. Andererseits sollten unsere Kirchenverantwortlichen meiner Meinung nach über ein besseres "Gespür" für die Basissorgen verfügen. Die Kirche hat ihre Aufgabe in unserem Lande, aber auch der Staat hat seine Aufgaben. Gerade bei der bisherigen Besteuerung juristischer Gesellschaften kommt ein weiteres nicht zu unterschätzendes Problem auf uns zu. Da wird unser Rat noch gefordert. So wünsche ich Ihnen und uns allen eine erfolgreiche neue Legislaturperiode unter dem Aspekt gegenseitiger Achtung und Toleranz und erkläre somit die Session als eröffnet.

Ich stelle fest, dass die Einberufung zur Session innert Frist und formgerecht erfolgt ist. Auch sind keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung vom 27. April 2012 eingebracht worden. Es lag auf dem Kanzleisch zur Einsicht vor und ist zudem allen Mitgliedern des Kantonskirchenrates der letzten Legislatur zugestellt worden, zudem ist es auch ersichtlich auf der Homepage der Kantonalen Kirche. Für das einmal mehr umfangreiche und tadellos verfasste Protokoll danken wir unserem Sekretär Linus Bruhin bestens."

Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.

Und der Alterspräsident Paul Diethelm stellt weiter fest: "Der Kantonskirchenrat verfügt über gesamthaft 120 Stimmengewichte. Für die heutige Session mussten sich Mily Samaz (Freienbach), Eugen Hegner (Schindellegi), Mirjam Kessler (Altendorf) und Daniel Corvi (Freienbach) mit jeweils triftigen Gründen entschuldigen. Sie werden spätestens an der nächsten Session zu vereidigen sein. Die Präsenzliste ist in Zirkulation und wird dem Originalprotokoll angehängt. Es sind total 56 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 112 Stimmengewichten anwesend. Der Vorsitzende stimmt gemäss § 68 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonskirchenrates bei offenen Abstimmungen nicht mit. Der Alterspräsident wie auch der anschliessend zu wählende Präsident haben zwei Stimmengewichte, wie auch alle der vier Abwesenden. Ebenfalls sind die sich auch weiterhin zur Verfügung stellenden Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, Werner Inderbitzin (Arth), Karin Birchler (Studen), Vreni Bürgi (Wollerau) und Matthias Rupper (Schwyz) anwesend, wie auch der Kandidat für die Nachfolge von Hans Muff, Werner Bruhin (Schwyz).

Die Traktandenliste ist Ihnen mit der Einberufung zugestellt worden. Es wurden keine Einwände dagegen erhoben. Dann gelangen die Geschäfte in der vorgesehenen Reihenfolge zur Behandlung."

2. Bezeichnung von provisorischen Stimmenzählern

Der Alterspräsident Paul Diethelm hält fest, dass die beiden bisherigen Stimmenzähler Mirjam Kessler, Altendorf, und Stefan Kälin, Lauerz, wiederum in den Kantonskirchenrat gewählt wurden. Sie stellen sich für die hiermit eröffnete neue Legislaturperiode erneut als Stimmenzähler zur Verfügung und sind in Traktandum 6b noch neu zu wählen. Mirjam Kessler ist in Abwesenheit zu wählen, da sie keine Vertretung in der Schule finden konnte. Es scheint jedoch angezeigt, die bisherigen Stimmenzähler bis zur endgültigen Wahl nicht als provisorische Stimmenzähler einzusetzen. Mirjam Kessler ist ja ohnehin nicht anwesend. Er bezeichnet deshalb im Sinne von § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonskirchenrates die ebenfalls wiedergewählten Kantonskirchenräte Christoph Hahn, Siebner, und Alois Steinmann, Küssnacht, als provisorische Stimmenzähler. Christoph Hahn war bekanntlich bereits früher schon Stimmenzähler und kennt sich im Abstimmungsverfahren aus. Er erklärt Christoph Hahn und Alois Steinmann als gewählt und bittet sie, dann zu zählen, wenn es was zu zählen gibt.

Dem stimmt der Kantonskirchenrat mit einem Applaus zu.

3. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Mitglieder des Kantonskirchenrates

Wie der Alterspräsident Paul Diethelm festhalten kann, ist der gesamte Kantonskirchenrat mit seinen 60 Mitgliedern gewählt worden, wovon 37 bisherige Mitglieder sind und 23 neue Räte, also rund ein Drittel. Noch die vormalige Geschäftsprüfungskommission hat im Sinne von § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonskirchenrates einen Bericht mit dem vorbehaltlosen Antrag auf Genehmigung dieser Wahlen erstattet. Dieses Dokument ist mit der Einladung zur heutigen Session versandt worden. Es haben in sämtlichen 37 Kirchgemeinden stille Wahlen stattgefunden. Gegen die Publikation der auf diese Art gewählten Personen im kantonalen Amtsblatt vom 20. April 2012 ist keine Beschwerde eingegangen und es sind auch keine Zweifel an der Rechtmässigkeit der Wahlen eingereicht worden. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt die Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Kantonskirchenrates, dankt den für die Wahlen verantwortlichen Personen und dankt ebenso allen Gewählten ganz herzlich für ihre Bereitschaft.

Das Wort wird nicht verlangt, so dass der Alterspräsident Paul Diethelm zur offenen **Abstimmung** über die Genehmigung der Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrates kommt. Diese Genehmigung wird einstimmig und ohne Enthaltungen **erteilt**.

4. Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Kantonskirchenrates

Einleitend dankt der Alterspräsident Paul Diethelm der bisherigen Präsidentin Elisabeth Mettler, Wollerau, für Ihr Engagement während der letzten Legislaturperiode. Sie ist zurückgetreten und muss ersetzt werden. Er stellt fest, dass bisher nur eine einzige Kandidatur für das Präsidium des Kantonskirchenrates eingegangen sei. Dabei handelt es sich um den bisherigen Vizepräsidenten Peter Trutmann, der sich für die Übernahme des Präsidiums bereiterklärt hat. Er dankt Peter Trutmann ganz herzlich. Aufgrund seiner bisherigen Funktion als Vizepräsident ist er mit den Sorgen und Nöten unseres Rates bestens vertraut.

Weitere Vorschläge werden auch aus der Versammlung nicht gemacht, so dass der Alterspräsident Paul Diethelm anmerkt, dass bei nur einer Kandidatur offen abgestimmt werde. Die **offene Abstimmung** ergibt eine einstimmige **Wahl** ohne Enthaltungen (ausser dem Kandidaten selbst) von Peter Trutmann zum neuen Präsidenten des Kantonskirchenrates. Unter dem Applaus des Kantonskirchenrates und der Übergabe eines schönen Blumenstrausses kann der Alterspräsident Paul Diethelm festhalten, dass damit der Kantonskirchenrat wieder einen Präsidenten hat. Er gratuliert ihm persönlich, sowie auch im Namen des gesamten

Kantonskirchenrates zu diesem schönen zugleich aber auch verantwortungsvollen Amt. Wir schätzen uns glücklich, in ihm über einen Präsidenten zu verfügen, der die Anliegen und Sorgen, auch von der Basis her, bestens kennt. *Unter dem herzlichen Applaus des Kantonskirchenrates erklärt Paul Diethelm seine Aufgabe als Alterspräsident beendet, räumt seinen Präsidentenstuhl und tritt ins Plenum zurück.*

Der neu gewählte Präsident Peter Trutmann hält ein kurzes Antrittsvotum: "Geschätzter Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes Werner Inderbitzin, geschätzte Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, geschätzter Herr neu-alt Verwaltungsgerichtspräsident Werner Bruhin, geschätzte Mitglieder des Kantonskirchenrates, geschätzter Herr Generalvikar Dr. Martin Kopp, geschätzte Pressevertreter, heute ist für mich ein denkwürdiger Tag. Am Festtag der Apostel Peter und Paul haben sie mich zum Präsidenten des Kantonskirchenrates gewählt. Wenn das nicht ein gutes Omen ist. Zudem gratuliere ich allen Namensträgern von Peter und Paul dieses Parlamentes zum heutigen Namenstag und wünsche einen schönen Festtag. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich ganz herzlich bedanken und erkläre hiermit, dass ich diese Wahl annehme. Für die Kirchgemeinde Immensee und für mich ist es eine grosse Ehre, dass ich diesem Parlament vorstehen und die Sessionen leiten darf. Zu Beginn einer neuen Legislaturperiode mache ich mir Gedanken für die kommenden vier Jahre. Es stellt sich die Frage: Was ist mein persönlicher Beitrag, und was kann ich beeinflussen? Als Präsident dieses Parlamentes habe ich mir vorgenommen, dass ich gut vorbereitet zur Session kommen werde und sie gut leiten will. Mit meinem persönlichen Engagement möchte ich die Institution Kantonalkirche des Kantons Schwyz noch besser im Volk verankert wissen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die Kantonalkirche des Kantons Schwyz noch zu wenig im Bewusstsein der Bevölkerung ist. Das möchte ich versuchen, ein wenig zu ändern. Sei es bei persönlichen Kontakten mit den Kirchgemeinden oder bei kommenden Veranstaltungen. Dazu sind natürlich auch wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier dieses Kantonsparlamentes aufgefordert, das Unsrige auch zu tun. Sie sind als Vertreter in dieses Parlament gewählt worden und werden auch in die Pflicht genommen, sich für das Wohl der Kantonalkirche Schwyz einzusetzen. Mit unserem Einsatz für die Kantonalkirche des Kantons Schwyz wird es auch gelingen, die Anliegen jeder einzelnen Kirchgemeinde wahrzunehmen. Dazu sind sicher auch Kompromisse notwendig.

Ich habe ein Zitat von J. F. Kennedy gefunden, das diese Gedanken untermauert: "*Wenn wir uneins sind, gibt es wenig, was wir tun können. Wenn wir uns einig sind, gibt es wenig, was wir nicht tun können!*" In diesem Sinn wünsche ich mir eine gute Legislaturperiode mit einer guten Zusammenarbeit untereinander und dem nötigen Respekt dem Sitznachbarn gegenüber und Ihnen geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier viel Freude, viel Engagement in unserem Gremium Kantonskirchenrat des Kantons Schwyz.

Ich möchte es auch nicht unterlassen, unserem Alterspräsidenten Paul Diethelm für die Vorbereitungsarbeiten zur heutigen Session und die Leitung durch die ersten Traktanden herzlich zu danken.

Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an, bevor der Präsident Peter Trutmann alle zum Gottesdienst und zur Vereidigung in die Kapelle des SJBZ bittet.

Für das Protokoll der Traktanden 1 - 4:

Der Alterspräsident:

Der Sekretär:

Paul Diethelm

Linus Bruhin

5. Gottesdienst, samt Vereidigung der Mitglieder des Kantonskirchenrates

Der neu gewählte Präsident Peter Trutmann bittet die Mitglieder des Kantonskirchenrates für einen Gottesdienst und die Vereidigung in die Kapelle des SJBZ. Im Rahmen dieses von Dekan P. Basil Höfliger würdig gehaltenen Gottesdienstes vereidigt der neue Präsident Peter Trutmann die anwesenden Mitglieder des Kantonskirchenrates mit der Formel “Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen” bzw. “Ich gelobe (bei Gott dem Allmächtigen), meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen.” Der Eid wird jeweils mit den Worten: “Ich schwöre!” bzw. “Ich gelobe!” abgelegt, so dass nach der unwidersprochen gebliebenen abschliessenden Feststellung des Präsidenten Peter Trutmann sämtliche an der Session anwesenden Mitglieder **vereidigt** sind. Auch dankt er Pater Basil Höfliger herzlich für den eindrücklich gestalteten kurzen Gottesdienst und bittet alle, in die Aula zurückzukehren.

6. Wahlen in das Büro des Kantonskirchenrates

a) Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident des Kantonskirchenrates

Wie der Präsident Peter Trutmann feststellen muss, liegt bisher einzig die Kandidatur von Antonia Fässler, Kirchgemeinde Schwyz, vor. Er bittet Antonia Fässler, kurz aufzustehen und sich dem Parlament zu zeigen. Auch stellt sich Antonia Fässler mit kurzen Worten selbst vor.

Die Frage des Präsidenten Peter Trutmann nach weiteren Wortmeldungen oder Kandidaturen bleibt ohne Ergebnis, weshalb er zur **offenen Abstimmung** schreitet. Diese ergibt eine einstimmige **Wahl** ohne Enthaltungen (ausser der Kandidatin selbst) von Antonia Fässler zur neuen Vizepräsidentin des Kantonskirchenrates.

Der Präsident Peter Trutmann gratuliert Antonia Fässler *unter dem Applaus des Kantonskirchenrates* herzlich zu ihrer Wahl und geht von einer konstruktiven Zusammenarbeit aus.

b) zwei Stimmenzählerinnen bzw. Stimmenzähler

Der Präsident Peter Trutmann gibt bekannt, dass für die zwei Ämter als Stimmenzähler weiterhin einzig die beiden Kandidaturen der bisherigen Stimmenzähler Mirjam Kessler und Stefan Kälin vorliegen. Nachdem keine weiteren Meldungen erfolgen, schreitet er unwidersprochen zur **offenen Abstimmung** in globo und bezüglich von Mirjam Kessler in Abwesenheit. Diese ergibt eine einstimmige **Wahl** ohne Enthaltungen (ausser dem Kandidaten Stefan Kälin selbst) von Mirjam Kessler und Stefan Kälin als Stimmenzähler.

Unter dem Applaus des Kantonskirchenrates gratuliert der Präsident Peter Trutmann den beiden erneut Gewählten und hofft auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im Büro. Und da Mirjam Kessler nicht an der Session anwesend sein kann, bezeichnet er Christoph Hahn für diese Session als Ersatzstimmenzähler.

7. Wahl der Sekretärin bzw. des Sekretärs des Kantonskirchenrates

Wie der Präsident Peter Trutmann bekannt gibt, ist ausser dem bisherigen Sekretär Linus Bruhin aus der Kirchgemeinde Nuolen keine andere Kandidatur für das Sekretariat des Kantonskirchenrates eingegangen. Er ist eine bewährte Persönlichkeit, leistet sehr gute Arbeit und hat ein grosses Wissen, obwohl er auf der Suche nach einem Nachfolger ist.

Eine andere Kandidatur wird aber nicht vorgebracht und das Wort wird nicht verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann zur **offenen Abstimmung** von Linus Bruhin als Sekretär des Kantonskirchenrates kommt.

Diese ergibt eine einstimmige **Wahl** ohne Enthaltungen (ausser dem Kandidaten selbst) von Linus Bruhin weiterhin zum Sekretär des Kantonskirchenrates.

Der Präsident Peter Trutmann gratuliert dem wiedergewählten Sekretär herzlich und freut sich auf eine weitere sehr gute Zusammenarbeit. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

8. Wahl des Kantonalen Kirchenvorstandes

Der Präsident Peter Trutmann weist einleitend darauf hin, dass der Präsident und die vier weiteren Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes aus allen Mitgliedern der Kantonalen Kirche gewählt werden. Im Übrigen konstituiert sich der Kantonale Kirchenvorstand selbst.

a) Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Kantonalen Kirchenvorstandes

Wie der Präsident Peter Trutmann bekannt geben kann, ist Werner Inderbitzin der einzige Kandidat für die neue Amtsdauer von vier Jahren. Und nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, schreitet er zur **offenen Abstimmung**. Diese ergibt eine einstimmige **Wahl** bei sieben enthaltenen Stimmen von Werner Inderbitzin zum Präsidenten des Kantonalen Kirchenvorstandes. *Unter dem Applaus des Kantonskirchenrates* gratuliert der Präsident Peter Trutmann dem Wiedergewählten und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

b) Wahl der vier Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes

Der Präsident Peter Trutmann gibt bekannt, dass sich von den bisherigen Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes Karin Birchler (Studen), Vreni Bürgi (Wollerau) und Matthias Rupper (Schwyz) nochmals für eine Amtsdauer zur Verfügung stellen. Für die Kandidatur für den vierten Sitz hat Werner Bruhin aus der Kirchgemeinde Schwyz gewonnen werden können, da Hans Muff bekanntlich nicht mehr antritt. Weitere Kandidaturen liegen nicht vor, so dass der Präsident Peter Trutmann anhand der Angaben von und zusammen mit Werner Inderbitzin den bisherigen Präsidenten des Verwaltungsgerichts des Kantons Schwyz kurz vorstellt und zur Wahl in den Kantonalen Kirchenvorstand empfiehlt. Da weder Fragen gestellt noch weitere Kandidaten vorgeschlagen werden, schreitet der Präsident Peter Trutmann un widersprochen zur **offenen Abstimmung** in globo über alle vier Kandidaten. Diese ergibt eine einstimmige **Wahl** ohne Enthaltungen von Karin Birchler, Vreni Bürgi, Matthias Rupper und Werner Bruhin als Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes.

Auch ihnen gratuliert der Präsident Peter Trutmann *unter dem Applaus des Kantonskirchenrates* und drückt seine Hoffnung auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit aus.

9. Vereidigung der Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes

Der Präsident Peter Trutmann nimmt die Vereidigung des neu gewählten Kantonalen Kirchenvorstandes mit folgender Eidesformel vor: "Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen" bzw. "Ich gelobe (bei Gott dem Allmächtigen), meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen." Der Eid wird jeweils mit den Worten: "Ich schwöre!" abgelegt *und vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus quittiert*. Abschliessend kann der Präsident Peter Trutmann feststellen, dass der Kantonale Kirchenvorstand gewählt und **vereidigt**, somit handlungsfähig ist. Er wird sich an seiner ersten Sitzung mit Ausnahme des Präsidenten selbst zu konstituieren haben, wobei jedoch keine Wechsel zu erwarten sind.

10. Wahl der Sekretärin bzw. des Sekretärs des Kantonalen Kirchenvorstandes

Gemäss der Feststellung des Präsidenten Peter Trutmann hat es sich bisher bestens bewährt, dass die selbe Person gleichzeitig Sekretär des Kantonskirchenrates und auch des Kantonalen Kirchenvorstandes ist. Und der bisherige Sekretär Linus Bruhin ist bereit, auch für dieses Amt weiterhin zur Verfügung zu stehen, zumindest bis ein Nachfolger gefunden werden kann. Eine andere Kandidatur ist bisher nicht eingegangen, wählbar ist jede in der Kantonalkirche stimmberechtigte Person.

Nachdem das Wort nicht verlangt wird und keine anderen Vorschläge gemacht werden, schreitet der Präsident Peter Trutmann zur **offenen Abstimmung** von Linus Bruhin als Sekretär des Kantonalen Kirchenvorstandes. Diese ergibt eine einstimmige **Wahl** ohne Enthaltungen (ausser dem Kandidaten selbst) von Linus Bruhin weiterhin auch zum Sekretär des Kantonalen Kirchenvorstandes.

Unter dem Applaus des Kantonskirchenrates gratuliert der Präsident Peter Trutmann dem Gewählten auch zu dieser Wahl und dankt für die Übernahme dieser wichtigen Funktion in der Kantonalkirche.

11. Wahl der Rekurskommission

Der Präsident Peter Trutmann hält einleitend fest, dass der bisherige Präsident der Rekurskommission, Vital Zehnder, und das bisherige Mitglied Mathis Bösch nicht mehr für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stehen. Doch auch für diese Wahlen liegen nur so viele Vorschläge vor, wie Sitze zu besetzen sind.

a) Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Rekurskommission

Das Wort wird nicht verlangt und es werden keine anderen Vorschläge gemacht, so dass der Präsident Peter Trutmann direkt zur **offenen Abstimmung** kommt. Diese ergibt eine einstimmige **Wahl** ohne Enthaltungen von lic.iur. Arthur Schilter zum Präsidenten der Rekurskommission.

b) Wahl der zwei Mitglieder und der zwei Ersatzmitglieder der Rekurskommission

Nebst dem Präsidenten bestehe die Rekurskommission nach den Ausführungen des Präsidenten Peter Trutmann noch aus vier weiteren Mitgliedern, die sich in zwei ordentliche und in zwei Ersatzmitglieder unterteilen. Nachdem keine weiteren Meldungen erfolgen, schreitet er zur **offenen Abstimmung** wieder in globo. Diese ergibt eine einstimmige **Wahl** ohne Enthaltungen von lic.iur. Annegreth Fässler und Dr. Andreas Hubli als Mitglieder der Rekurskommission, sowie dann auch von Vreni Hess und lic.iur. Jolanda Fleischli als Ersatzmitglieder der Rekurskommission.

Der Präsident Peter Trutmann gratuliert den Gewählten *unter dem Applaus des Kantonskirchenrates* und dankt für die Bereitschaft, dieses Amt zu übernehmen, auch wenn es hoffentlich weiterhin kaum Arbeit gibt.

12. Wahl der Geschäftsprüfungskommission mit einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten und acht Mitgliedern

Die Geschäftsprüfungskommission besteht gemäss dem Präsidenten Peter Trutmann seit der Änderung der Geschäftsordnung des Kantonskirchenrates anlässlich der letzten Session aus einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten und acht weiteren Mitgliedern. Als bisher einziger Vorschlag für den Präsidenten liegt der von Andreas Marty (Arth) vor. Nachdem keine weitere Meldung erfolgt, schreitet er zur **offenen Abstimmung**. Diese ergibt eine einstimmige **Wahl** von Andreas Marty ohne Enthaltungen (ausser dem Kandidaten selbst) zum Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission. *Der Kantonskirchenrat applaudiert zu dieser Wahl.*

Als weitere acht Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind gemäss der Aufzählung des Präsidenten Peter Trutmann die acht Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen: Thomas Fritsche (Feusisberg), Josef Kathriner (Schwyz), Miriam Kälin (Einsiedeln), Elisabeth Stocker (Küssnacht), Mily Samaz (Freienbach), Rochus Schelbert (Muotathal), Paul Diethelm (Lachen) und Ruedi Beeler (Rothenthurm). Eine weitere Meldung erfolgt nicht, so dass der Präsident Peter Trutmann zur **offenen Abstimmung** kommt. Diese ergibt eine einstimmige **Wahl** aller acht Vorgeschlagenen ohne Enthaltungen (ausser den Kandidaten selbst) als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

Der Präsident Peter Trutmann gratuliert allen Gewählten recht herzlich und wünscht eine erspriessliche Arbeit zum Wohle der Kantonalkirche Schwyz. *Auch dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

13. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Peter Trutmann weist einleitend darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um allfällige Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand geht. Dabei können den Ressortchefs allfällige Fragen im Anschluss an die Berichte gestellt werden, wobei davon ausgegangen werden kann, dass sich der neu gewählte Kantonale Kirchenvorstand erwartungsgemäss konstituieren wird.

Werner Inderbitzin führt als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes** vor allem auch zur Information der neuen Mitglieder des Kantonskirchenrates aus: "Zu Beginn der neuen Legislaturperiode und im Hinblick auf die heute erstmals anwesenden Mitglieder des Kirchenrates gestatte ich mir einige Ausführungen zur Geschichte unserer Kantonalkirche, zu ihren Strukturen und über ihre Aufgaben zu machen. Die Röm.-kath. Kantonalkirche des Kantons Schwyz ist relativ spät entstanden. Durch die Veränderung der konfessionellen Verhältnisse wurde es auch im Kanton Schwyz notwendig, Aufgaben der politischen Gemeinden und der Kirchgemeinden klar zu regeln. Im Kanton Schwyz wurde am 27. September 1992 eine Teilrevision der Verfassung vom Souverän angenommen. Damit wurde die Rechtsgrundlage geschaffen, dass die beiden Landeskirchen, nämlich die Römisch-katholische und die Evangelisch-reformierte, Körperschaften des öffentlichen Rechts wurden. In den Übergangsbestimmungen wurde festgehalten, dass die beiden Kirchen innerhalb von fünf Jahren ein entsprechendes Organisationsstatut zu beschliessen haben. Im andern Fall hat der Kantonsrat die Kompetenz, ein solches Statut zu erlassen. Während die Ev.-ref. Kantonalkirche fristgerecht eine Kirchenverfassung beschloss, verworfen die röm.-kath. Stimmberechtigten am 8. Juni 1997 das vorgelegte Organisationsstatut. In der Folge erliess der Kantonsrat, auf Antrag des Regierungsrates, am 8. April 1998 für die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz die heute noch geltende Kirchenverfassung. Ein vom Kantonskirchenrat beschlossenes revidiertes Organisationsstatut, welches bestehende Mängel beheben sollte, fand an der Volksabstimmung vom 24. September 2006 nicht die notwendige Mehrheit. Die Vorarbeiten für ein überarbeitetes Statut sind angelaufen und der Kantonale Kirchenvorstand hofft, dem Kantonskirchenrat bald eine Vorlage unterbreiten zu können.

Die Röm.-kath. Kantonalkirche ist auf kantonaler Ebene im Grundsatz gleich strukturiert wie der Staat. Die Ebene Bund fehlt aber. Die oberste gesetzgebende Instanz sind die bei den Kirchgemeinden registrierten stimmberechtigten Katholikinnen und Katholiken. Der obligatorischen Volksabstimmung unterliegen Änderungen oder Ergänzungen des Organisationsstatuts als Verfassung. Gesetze und wichtige Finanzbeschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Der Kantonskirchenrat als Parlament mit 60 Mitgliedern und unterschiedlicher Stimmkraft, so dass sich 120 Stimmengewichte ergeben und die Verteilung unter die Kirchgemeinden etwa ausgewogen ist, wählt die verschiedenen Organe (Ratsvorsitz und Mitglieder des Büros, Sekretariat, Kantonaler Kirchenvorstand, Rekurskommission, Geschäftsprüfungskommission und Spezialkommissionen), beschliesst über Voranschlag und Rechnung. Er erlässt Gesetze und fasst, gemäss den gesetzlichen Grundlagen, die erforderlichen

Finanzbeschlüsse und bestimmt jährlich über den Finanzausgleich. Der Kantonale Kirchenvorstand als Exekutive besteht aus fünf Mitgliedern. Die Aufgaben sind in folgende Ressort aufgeteilt: Präsidium: Werner Inderbitzin, Seelsorge: Matthias Rupper, Bildung: Vreni Bürgi, Rechtswesen: Werner Bruhin und Finanzen: Karin Birchler. Die Aufgaben sind in Pflichtenheften umschrieben. Mit dem gewählten Sekretär besteht ein Vertrag mit festgeschriebenen Pensum und Entschädigung. Für die im Regelfall anfallenden Geschäfte benötigt der Kantonale Kirchenvorstand pro Jahr 10 bis 11 halbtägige Sitzungen. Die Ressortchefs sind daneben in diversen Organisationen und Tagungen engagiert. Die Rekurskommission beurteilt Beschwerden gegen Entscheide des Kirchenvorstandes und der Kirchenräte und Erlasse des Kantonalen Kirchenrates. Auch Beschlüsse von Wahlen, Sachabstimmungen in der Kantonalkirche, sowie den Kirchgemeinden. Selbstverständlich dürfen die Kirchgemeinden nicht vergessen werden. Ihre Strukturen und Aufgaben, Rechte und Pflichten dürften bekannt sein.

Für die Aufgaben der Kantonalkirche verweise ich auf die Homepage, wo Sie auch die ganze Rechtsammlung finden. In Gegensatz zu andern Kantonalkirchen, insbesondere in jenen Kantonen die in der Geschichte stark reformierten Hintergrund haben, ist unser Aktionsradius verhältnismässig klein. Im Kanton Zürich hat die Kantonalkirche im Jahre 2011 pro Katholik Fr. 127.26 aufgewendet, während wir im Kanton Schwyz (Bistumsbeitrag und Priesterseminar eingerechnet) Fr. 15.52 aufgewendet haben. Bei uns haben die Kirchgemeinden pro Kopf Fr. 15.70 an die Kantonalkirche überwiesen. In den Zürcher Kirchgemeinden Fr. 68.80. Die Kantonalkirche Schwyz braucht ihre verfügbare Mittel in folgenden Hauptpositionen: Mitfinanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle, Mitfinanzierung der Spitalseelsorge, Mitfinanzierung der Anderssprachigen-Seelsorge, sowie diverse Beiträge an Kinder- und Jugendarbeit, Kantonalen Seelsorgerat, RKZ, etc.

Für heute will ich nicht weiter ausholen. Ich lade Sie ein, unsere Homepage zu besuchen. Dort finden Sie weitere Informationen. Auch stehen wir Vorstandsmitglieder und unser Sekretär jederzeit für Auskünfte zur Verfügung."

Diese Ausführungen werden mit einem Applaus verdankt.

Die **Ressortchefin Finanzen**, Karin Birchler, ist an der Ausarbeitung des Entwurfs für den Finanzausgleich 2013 und hat sonst keine Anmerkungen. Und die **Ressortchefin Bildung**, Vreni Bürgi, hat ebenfalls keine aktuellen Meldungen, freut sich aber auf eine weitere Zusammenarbeit mit dem Kantonskirchenrat.

Als **Ressortchef Seelsorge** gibt Matthias Rupper die Information, dass der kantonale Seelsorgerat seine bisherige Generalversammlung neu als Pastoralforum durchführen wird, das auch für alle Interessierten offen steht. Er würde sich freuen, wenn am 10. November 2012 im SJBZ auch Mitglieder des Kantonskirchenrates und von Kirchenräten teilnehmen würden. Dazu merkt Roland Graf an, dass dieses Pastoralforum an einem Samstag, von 10 bis 16 Uhr stattfinden werde, was für Seelsorger mit anderen Verpflichtungen wie z.B. einer Beerdigung eine Teilnahme schwierig machen kann.

Der neu gewählte Werner Bruhin dankt als voraussichtlicher **Ressortchef Rechtswesen** für die Wahl. Er ist zu diesem Amt gekommen, "wie die Jungfrau zum Kind". Nachdem er sich weiter persönlich vorgestellt hat und insbesondere seinen bisherigen kirchlichen Bezug dargelegt hat, hofft er auf eine gute gemeinsame Arbeit. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

14. Informationen von Generalvikar Martin Kopp

Generalvikar Dr. Martin Kopp wurde gemäss der Einleitung des Präsidenten Peter Trutmann vom Kantonalen Kirchenvorstand ersucht, mit einem Referat den Mitgliedern des Kantonskirchenrates einen Einblick in seine Tätigkeit zu geben.

Dazu führt Martin Kopp aus: "Ganz herzlich möchte ich mich bedanken für die Gelegenheit, über die Aufgaben des Generalvikars hier in der Urschweiz und damit auch über die Urschweiz als Bistumsregion des Bistums Chur zu informieren. Ich darf dies tun im Rahmen der Eröffnung einer neuen Legislatur-Periode, und darf so bestimmt auch zu sprechen kommen auf das Zusammenspiel der sogenannten innerkirchlichen Struktur einerseits und der staatskirchenrechtlichen, von der Sie ein wichtiger Teil sind. Wenn ich hier vor allem erzähle, auch aus meinem Alltag, so kommen viele Fragen aus der Seelsorge zur Sprache, aber auch aus der Planung; und der gemeinsame Blick in die Zukunft soll einen wichtigen Platz haben.

1. Bistum Chur - typisch schweizerisch - ein Sonderfall

Unser Bistum Chur ist entstanden aus dem rätischen Bistum, das weit zurückreicht bis in die Römerzeit. So hat es bis in die napoleonischen Wirren hinein bestanden, war aber damals noch nicht unser Bistum. Denn die Gebiete der Urschweiz, aber auch Zürich, gehörten bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts fast ebenso lang schon zum grossen Bistum Konstanz. Dieses wurde 1819 von Rom selber liquidiert - und es blieb die Konkursmasse auf Schweizer Gebiet; dazu zählte der Kanton Schwyz. Damit die Urkantone wenigstens irgend eine Heimat hatten, unterstellte man sie provisorisch dem Bistum Chur, wie gesagt, das war 1819. Chur hoffte in der Folge auf einen baldigen Anschluss all dieser Gebiete. Diesen vollzog aber einzig der Kanton Schwyz in einem "Schnellgang", wie ein Historiker vermerkt, und zwar durch ein eigenes Konkordat im Jahr 1824. Der Verbleib der anderen Urkantone war in der Folge eher wirr, schwankend, und sogar das Schwyzer Parlament beschloss 1841, die Vereinigung mit Chur zu lösen, und mit den anderen Urkantonen zusammen ein eigenes Bistum zu gründen. Es scheint, dass auch der damalige Nuntius einer solchen Lösung günstig gesonnen war. - Noch 1862 gab es einen Anlauf von Obwalden, das von neuem ein Bistum der Urkantone, und zwar mit Schwyz als Bischofssitz, vorschlug: Schwyz soll sich aber nicht mehr interessiert haben.

Was in der Folge blieb, war die definitive Zugehörigkeit von Schwyz, und die bis heute provisorische aller anderen Urkantone, aber auch von Zürich und Glarus. So hat denn das Bistum Chur seither noch einmal 150 Jahre im Provisorium gelebt, mit zeitweiligen beträchtlichen Spannungen, wie uns bekannt ist.

Zum Sonderfall Chur gehört auch, dass es in diesem Bistum schon relativ lange drei Generalvikariate gab, was in der übrigen katholischen Kirche eher unüblich war. Seit dem Jahr 1957 gab es bereits ein eigenes Generalvikariat Zürich, und zwar durch die Intervention Roms selber. Ihm folgten 1970 das Generalvikariat Urschweiz und ein ebensolches für Graubünden, Liechtenstein und Glarus. - Diese Aufteilung ist keineswegs künstlich, sondern trägt den grossen Unterschieden unter den Regionen des Bistums Rechnung: Unterschiede geographischer, historischer, soziologischer und ganz besonders kultureller Art! - Die Urschweiz stellt sich gegenüber dem alten rätischen Bistum, also Graubünden, und auch gegenüber Zürich als klar eigenständige Grösse dar. Sie ist die einzige Region des Churer Bistums, die historisch ein geschlossen katholisches Gebiet ist, was sich auf die Kultur auswirkt: Hier ist katholische Lebensfreude und viel Gemüt zuhause. Die barocke Architektur fast unzähliger Kirchen und Kapellen ist dafür wohl der augenfälligste Ausdruck. Wesentlich ist zweifellos auch, dass die Kultur stark durch die Landwirtschaft und durch die Berge geprägt ist.

Der damalige Churer Bischof Johannes Vonderach tat darum gut daran, aus der Urschweiz ein eigenes Generalvikariat zu machen, ein relativ selbständiges Gebilde innerhalb des ganzen Bistums. Das legte auch die grosse geographische Distanz der meisten Urschweizer Gebiete zur Bischofsstadt Chur nahe, man denke zum Beispiel an Obwalden. Die "mentale" Distanz kommt von selbst hinzu.

Die drei Bistumsregionen sind auch von der Katholikenzahl her unterschiedlich: zählt Zürich und Glarus gegen 400'000 Katholiken, so sind es in der Urschweiz nahezu 200'000, wovon die Hälfte im Kanton Schwyz wohnt, und in Graubünden schliesslich rund 100'000. - Positiv gewendet darf man sagen, dass die drei sehr unterschiedlichen Regionen gerade in der Unterschiedlichkeit und in der entsprechenden Ergänzung und gegenseitigen Hilfe eine sehr sinnvolle Solidargemeinschaft bilden, und noch mehr bilden könnten. Die Belastungen unserer neueren Bistumsgeschichte haben diesem Idealzustand öfters

geschadet, manchmal erstaunlicherweise auch geholfen. - Um hier noch etwas konkreter zu werden: Ich meine, dass in der Zukunft noch bessere Wege für einen finanziellen Ausgleich unter den Regionen und Kantonen gefunden werden müsste. Im Kanton Uri beispielsweise stehe ich immer wieder vor der Tatsache, dass Seelsorge auch personell, aber zunächst finanziell nicht mehr im herkömmlichen Mass aufrechterhalten werden kann.

2. Was ist ein Generalvikar?

Ein Generalvikar ist nach dem Kirchenrecht der vollgültige Stellvertreter des Bischofs, und zwar generell - das meint der "General", d.h. für alle Belange. Man kann ruhig scherzend auch sagen, er sei der generelle Laufbub. - Man sagt von ihm, er solle das Alter Ego des Bischofs sein, ein zweites Ich. Das heisst lange nicht, dass er alles so sehen muss, wie der Bischof, sonst würde er ihm nämlich wenig nützen, weil es zur Führung immer unterschiedliche Gesichtswinkel braucht. Dennoch muss er den Bischof loyal vertreten und zuweilen so seine eigene Person zurückstellen, dass er für den Bischof einspringen kann, ohne sich in den Vordergrund zu stellen. Er muss einfach anstelle des Bischofs präsent sein und für ihn reden können.

Bis vor kurzem gab es also die drei Generalvikare, die einander sogar vertreten konnten. Seit wenigen Jahren gibt es in Chur einen zusätzlichen Generalvikar, der für das ganze Bistum zuständig ist, und der die Kurie und alle zentralen Belange im Bistum leitet. Er kann sich aber nicht direkt in die Kompetenzbereiche der regionalen Generalvikare einmischen, sondern diese sind mit ihm grundsätzlich gleichberechtigt, und haben ihre eigene Verantwortung in den Regionen. - Zugegeben, das ist keine einfache rechtliche Konstruktion, aber wir versuchen unser Bestes, um mit ihr zu leben. - Die General- und die Bischofsvikare, von denen es auch drei gibt, bilden mit dem Bischof zusammen den Bischofsrat, der sich im Schnitt alle drei Wochen in Chur zu einer ganztägigen Sitzung, zuweilen auch zu Klausuren versammelt, um vorab die Personalfragen definitiv zu entscheiden und viele andere Belange der Bistumsleitung zu besprechen.

3. Was tut ein Generalvikar für die Urschweiz konkret?

Welche Führungsaufgaben nimmt nun der Generalvikar hier in der Region Urschweiz konkret wahr? Die erste Sorge ist sicher die Sorge um das Personal in den Pfarreien. Wir haben in den vier Kantonen der Urschweiz zusammen rund 100 Pfarreien oder pfarreiähnliche Gebilde. Zwar nicht mehr alle haben einen Pfarrer oder Pfarreibeauftragten, aber doch der grösste Teil, und viele grössere oder grosse Pfarreien haben Seelsorgeteams. Personalchef bin ich innerkirchlich für alle Priester in unserer Region, grundsätzlich auch für die Resignate, zudem für die Diakone, für alle Pastoralassistentinnen und -assistenten sowie für die Katecheten mit religionspädagogischem Abschluss. Alle diese Kategorien erhalten eine bischöfliche Missio, die bei einem längerdauernden Einsatz der Bischof selber erteilt, im kurzfristigen Fall ich als Generalvikar ausstelle. - In der Urschweiz sind ca. 160 aktive Seelsorgende mit Missio tätig; hinzu kommen knapp sechzig Resignate, also pensionierte Priester, von denen nicht wenige noch Seelsorge-Dienste leisten.

In den neun Jahren meiner Tätigkeit in der Urschweiz wurden 75 - 80% der Stellen neu besetzt, was nicht ausserordentlich ist, da ja auch Priester immer wieder einmal wechseln. Doch wird damit auch klar, dass die Zahl der Mutationen pro Jahr jedes Jahr recht hoch ist. Wenn man zudem bedenkt, dass wir eine sehr angespannte Personallage und Nachwuchssituation haben, kann man sich leicht denken, dass jede Vakanz zugleich eine grosse Sorge bedeutet. Nicht selten können Stellen einstweilen nicht besetzt werden, sodass aufwendige Hilfskonstruktionen notwendig werden. Und ebenfalls nicht selten muss ich dann selber in die Bresche springen. - Es kommt auch vor, dass wir Priester aus dem Ausland kommen lassen. Hingegen ist das heute in der Urschweiz noch die Ausnahme, ganz im Gegensatz zur Situation im Generalvikariat Zürich oder gar in Graubünden. - Überhaupt darf ich sagen, dass die Urschweiz verglichen mit den meisten Gebieten der Schweiz, und auch im innerdiözesanen Vergleich, immer noch recht gut dasteht.

Ist das Schliessen von Lücken, die oft durch Pensionierung entstehen, sehr zeitintensiv, und nicht selten auch kräfteraubend, so wird mein Alltag ebenso durch die Personalbetreuung in sehr vielen Belangen geprägt: Es werden Fragen aus dem Berufsfeld an mich herangetragen, Fragen der Personalführung innerhalb der Pfarreiteams, der Arbeitsteilung in den Teams. Manchmal muss ich einfach zuhören, um eine schwierige Situation im Team und in der Pfarrei wahrzunehmen - und um nachher vielleicht einen Rat geben zu können. Manchmal wächst das zu eigentlichen Mediationsaufgaben oder zu einem Coaching über längere Zeit aus. Allerdings stossen da meine Bemühungen oft an empfindliche Grenzen, weil zuweilen ganz andere Aufwendungen betrieben werden müssten, sodass meine Zeit entschieden zu begrenzt ist.

Im allgemeinen meine ich viel Vertrauen zu erfahren. Dass nicht jeder oder jede Vertrauen schenkt, ist wohl bei jedem Vorgesetzten der Fall. - Unsere Seelsorger würden immer wieder auch "Seelsorge an den Seelsorgern" verdienen. Besonders ist das bei den älteren Mitbrüdern der Fall. Hier spüre ich am empfindlichsten, dass meine Zeit zu begrenzt ist. Oft kann ich kaum die kranken Mitbrüder oder Mitarbeiter besuchen, meist bleibt es bei einem Telefon-Anruf. Allerdings kann ein Vorgesetzter nicht selbstredend zugleich Seelsorger sein. Es gibt hier auch so etwas wie eine Gewalten- oder Kompetenzen-Teilung. Ich darf aber sagen, dass insbesondere unsere Dekane in der Betreuung einen sehr beachtlichen Einsatz leisten.

Wesentlich ist nun, dass ich im Personalbereich in vielen Fragen ja längst nicht immer selbständig handeln kann - und oft auch nicht soll. - Denn die Fragen von Mutationen, generell von Stellenbesetzungen müssen immer besprochen werden mit den zuständigen Kirchenräten und gewiss auch im gegebenen Fall mit den zuständigen Pfarrern. Darum stehe ich in einem intensiven Kontakt mit den Kirchenräten, und ich darf sagen, dass ich diese Zusammenarbeit sehr schätze. Gemeinsam suchen wir Wege - und finden sie auch meistens. Wenn wir sie nicht finden, dann ist das nur selten eine Frage des guten Willens, sondern, weil wir (einstweilen) einfach niemanden finden. - Es ist so, dass die Kirchenräte vom Procedere einer Stellenbesetzung her gehalten sind, für Funktionen, die eine Missio benötigen, mit dem Generalvikar zusammenzuarbeiten, da er ja am Schluss für diese Missio gerade stehen muss. Die allermeisten Kirchenräte streben diese Zusammenarbeit aber aus eigenem Interesse an, da sie ja die bestmögliche Wahl treffen wollen, und damit auf eine gute Beratung angewiesen sind. Wie gesagt, einvernehmliche Lösungen sind die wirklich guten - und die sind mit unserem "dualen" System allermeistens zu erreichen.

Mein erstes Beratungsgremium, gerade für Personalfragen, aber nicht nur, ist die Konferenz der Urschweizer Dekane, also der fünf Dekane von Innerschwyz, Ausserschwyz, Uri, Obwalden und Nidwalden. Ich habe in dieser Runde seit diesen neun Jahren sehr viel Unterstützung erfahren und zudem eine sehr gute Mitbrüderlichkeit.

Das Personal ist zwar der "grosse Brocken" meines Einsatzes, doch gibt es Bereiche, für die ich ebenso Zeit einsetze: für Fragen und Anfragen bezüglich der Seelsorge, der seelsorglichen Schwerpunkte, der Sakramentenpastoral, für Fragen wie Leitbilder für die Seelsorge oder für die Pfarreiräte. Solche Fragen werden oft im Kreis der Dekane, aber auch der Dekanatsversammlungen besprochen, und ich sollte, wenn möglich, dafür Vorgaben leisten. Mein Arbeitsprinzip ist das, dass sehr Vieles im Gespräch geklärt werden muss, und vor allem auf die Verhältnisse am Ort Rücksicht genommen werden muss.

Vom kommenden Herbst an werden in unseren Dekanaten sogenannte "Visitationen" durchgeführt, 2012/13 beginnend mit Uri; die anderen Dekanate folgen später. Es geht dabei um eine Erhebung des Ist-Zustandes der Seelsorge, der Pfarreibildung, der konkreten Schwerpunkte und Tätigkeiten, und: davon ausgehend, um Gespräche über das, was getan wird, und was vornehmlich getan werden sollte. Dass dabei die mitarbeitenden Laien, Freiwilligen, eine wichtige Rolle spielen sollen, ist klar. - Parallel zu dieser Visitation läuft der Besuch des Bischofs, häufig verbunden mit der Firmung. Die Visitationsgespräche in diesem ausführlicheren Sinn werden aber vor allem eine Sache des Generalvikars sein. Sie werden eine weitere Belastung darstellen, aber auch ein gutes Instrument gewissermassen für die Qualitätssicherung der Pfarreiarbeit bieten.

Da der Bischof in unserem sehr grossen Bistum nur alle fünf Jahre eine Pfarrei wirklich besuchen kann, war es von Anfang an gegeben, dass für mich als seinem Stellvertreter viele Firmungen anfallen würden. Und da darf ich sagen, dass die Firmungen für mich fast so etwas sind wie eine Entschädigung für manche Unbill und viel Schwieriges. - Ich gehe sehr gern firmen, allerdings bedeutet das auch recht viel an Vorarbeit, die ich ebenso gern tue. Vor jeder Firmung besuche ich die Firmanden wenigstens zweimal, öfters auch mehr. Das bedeutet bei 30 - 40 Firmungen jedes Jahr noch etwa 80 zusätzliche Besuche. Dieser Kontakt scheint mir sehr wichtig. Er gibt auch die Gelegenheit, in die Pfarreien hineinzuschauen, und direkte Kontakte mit den Seelsorgern zu haben.

4. Seelsorgerische Schwerpunkte

Es ergibt sich von selbst, dass der Generalvikar sich verstärkt um jene Belange der Seelsorge kümmern muss, die nicht selbstredend von den Pfarreien wahrgenommen werden, die also kategorial oder speziell sind, beziehungsweise regional oder überpfarrellich.

Dies ist etwa die Seelsorge in den Spitälern, die regionale Jugendseelsorge, die Mittelschulseelsorge im besonderen, die Bemühungen um die Katechese in den einzelnen Kantonen, die eine übergreifende Absicherung vor allem im Ausbildungsbereich benötigen, was ja zu einem erfreulichen Mass bereits geschieht, sodann sicher auch die sozial-diakonischen Bemühungen, die wesentlich zur Kirche gehören, und jeweils unterschiedlich wahrgenommen werden. Ich durfte mich da im besonderen am Aufbau von zwei Diakonie-Stellen beteiligen, die mittlerweile kaum wegzudenken sind. Ich möchte besonders die KIRSO in Goldau nennen, die Diakonie-Stelle für Innerschwyz. Wie gesagt, in allen diesen Bereichen muss ich als Generalvikar durchaus viel Arbeit leisten. Das ergibt sich aus den geringen überpfarrellichen Strukturen in der Urschweiz. - Ich darf und ich muss hinzusagen, dass viele einsatzbereite Seelsorger und Freiwillige manche Initiative in diesen Bereichen möglich machen. Das erfüllt mich mit grosser Dankbarkeit.

5. Welche Partner?

Vielfältig sind die Partner in meiner Tätigkeit: Sicher alle Seelsorgenden, sodann die Kirchenräte, oft auch Pfarreiräte, auf kantonaler Ebene die Vorstände der Kantonalkirchen (sie heissen jedesmal anders!). Mit ihnen hat sich im Lauf der Jahre die Zusammenarbeit noch einmal erheblich verbessert, wofür ich sehr dankbar bin. Wir müssen hier ein Miteinander versuchen, wie gesagt, nach dem Prinzip der Einvernehmlichkeit, was keineswegs ein billiges Nachgeben des Einen oder des Andern bedeutet, wohl aber ein gegenseitiges Sich-Ernstnehmen, und als wichtige Grundlage dafür das gegenseitige Sich-Wahrnehmen.

Das schweizerische System der staatskirchenrechtlichen Verfasstheit scheint mir eine gute Möglichkeit der Mitverantwortung von Vielen zu bieten, was ich mir für die Kirche nur wünschen kann. Es kommt hinzu, dass die Mitsprache der Gemeinden oder Kirchgemeinden, z.B. mittels der Pfarrwahl und mancher anderer festgelegten Vorgänge, auch gar nicht verhandelt werden muss oder kann, da sie uralter Teil einer demokratischen Kultur unseres Landes darstellt. Sie ist viel eher zu bewahren, und im Sinn der Einvernehmlichkeit, sowie einer möglichst grossen Solidarität für gemeinsame Anliegen und für den Schwächeren auszubauen.

Selbstverständlich sind absolut wesentliche Partner in meinem Handeln die Organe der Diözese: der Bischof selber und der Bischofsrat, und im besonderen die anderen regionalen Generalvikare, mit denen viele personelle Fragen zu klären sind, zudem diözesane Kommissionen - und im besonderen Kommissionen und Arbeitsgruppen für die gesamte deutschsprachige Schweiz, oder für die ganze Schweiz. An vielen Orten muss ich präsent sein, dies in der besonderen Verantwortung in der sogenannten deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz, deren Präsident ich bin: Viermal im Jahr treffen sich alle deutschsprachigen Schweizer Bischöfe und ebenso viele Generalvikare, um wichtige gemeinsame Fragen zu besprechen. Die Vorbereitung und Leitung dieser Sitzungen braucht viel Zeit.

Als Partner können durchaus auch die Kantonsregierungen angesprochen werden. In den kleineren Kantonen bin ich zusammen mit dem Dekan, aber auch den Präsidenten der Landeskirchen deren

Gesprächspartner. Die Dichte der Kontakte ist recht unterschiedlich, aber das Gespräch und periodische Begegnungen sind sehr wichtig. - Dass es immer vier Partner sind, gleichgültig ob politische oder staatskirchenrechtliche Instanz, macht die Aufgabe umso komplexer und natürlich interessanter. Überhaupt läuft ja Vieles in den vier Kantonen jeweils ziemlich unterschiedlich. Für mich gilt es immer wieder, mich auf eine jeweils andere Welt neu einzustellen.

6. Ist nicht sehr viel im Fluss?

Immer wieder wird die Frage gestellt: was wird an die Stelle der Volkskirche treten? Zunächst möchte ich sagen: die Volkskirche ist wesentlich zählebiger, als man sie beurteilt. Um sektiererischen Beliebigkeiten zu entgehen, richten sich viele Menschen lieber an den bewährten, in der Tradition verankerten und im Glaubensgut gesicherten Kirchen aus, auch wenn sie selber wenig engagiert sind. - Dem entspricht etwa die immer noch verbreitete Praxis, Kinder taufen zu lassen. Und doch befinden wir uns in einem Übergang zu anderen Formen der Kirche: wo zum Beispiel mehr Überzeugung erwartet oder gefordert ist - einfach, weil die Umgebung wenig mehr glaubt, oder wo etwa die kleinere Gemeinschaft mehr zählt, weil ich mich in ihr meines Glaubens besser versichern kann und sie mir mehr Vertrautheit schenkt. Wir könnten noch sehr viel mehr hinzufügen. Ich glaube, dass gerade in dieser Zeit eines Übergangs die Kirchgemeinde als Klammer eine wichtige Funktion hat, besonders weil sie die Menschen zur konkreten Solidarität ruft. Diese bedeutet sehr viel.

Immer wieder wird auch von einer eigentlichen Kirchenkrise gesprochen. Ich denke auch, dass die Kirche sich dem Wandel der Zeit noch mehr stellen muss, um darin den Wink und die Führung Gottes noch besser zu erkennen. - Ich bin grundlegend optimistisch, dass die Kirche im Hören auf den Geist umso freier werden wird für die Verkündigung der frohen Botschaft, und für deren Umsetzung, zum Beispiel im Umgang mit denen, die weniger oder zu wenig haben.

Als besorgniserregendes Zeichen einer Krise, vor allem einer Glaubenskrise, wird der Mangel an Priestern und andern Mitarbeitenden genannt. Ich teile diese Sorge. Die Krise ist freilich zugleich ein Anruf, Verantwortlichkeiten zu teilen: mit Freiwilligen - und die "Rekrutierung" für kirchliche Berufe breiter abzustützen. Insofern als diese Krise auch eine Krise des Glaubens manifestiert, ist sie ein Aufruf, eine Einladung zur Vertiefung des spirituellen Lebens, zur Verankerung unseres Glaubens.

Die Seelsorge selber ist in einem Wandel begriffen: durch viele Faktoren, und auch durch den genannten Mangel an Personal. Wir sind darum daran, Seelsorgeräume zu errichten, und zwar von unten her. Ich habe immer gewartet auf die Initiative der Kirchgemeinden und Pfarreien, die die Notwendigkeit einer intensiveren Zusammenarbeit erkannten. So haben wir, meine ich, schon recht gute Resultate erreicht, die durchaus auch zu einer Verlebendigung des Lebens in den betreffenden Pfarreien geführt hat. Freilich nicht immer; es braucht für solche Schritte viel Geduld, und den guten Willen von Seiten vieler, vor allem der Seelsorgenden, die im Team arbeiten sollten. Nur im Team wird das gehen.

In wenigen Monaten wird das 50-Jahrjubiläum des II. Vatikanischen Konzils beginnen. Die Älteren unter uns erinnern sich noch gut an jenen Aufbruch, an eine hoffnungsfrohe Kirche. Die Kirche hat sich damals auf eine veränderte Welt eingelassen und sie als Auftrag Gottes erkannt. Ich traue unserer Kirche, trotz mancher beunruhigender Anzeichen, zu, dass sie diesen missionarischen Elan wiedergewinnt, diesen Mut zum Gespräch mit einer anders gewordenen Welt, wo die Menschen nicht grundsätzlich negativ eingestellt sind gegenüber der Religion, aber offenbar andere Zugänge erschlossen bekommen sollten. Eine immense Herausforderung, der die Kirche sich aus ihrem spirituellen Reichtum heraus, aber auch aufgrund eines neuen Glaubensmutes stellen darf.

7. Und wie geht es mir selber?

Ich habe relativ wenig von mir selber geredet, viel eher von Aufgaben und Funktionen. Als Stadtzürcher bin ich vor neun Jahren in die Urschweiz geschickt worden. Ich wollte diesen Kulturschock gründlich durchleben, und zog in die urigste Urschweiz, eben nach Uri, und zwar möglichst nahe zum Gotthard, nach Erstfeld. Dort helfe ich sehr gerne in den zum Teil entlegenen Berggemeinden mit. Die kleinen Gemeinwesen brauchen die Kirche sehr, davon bin ich überzeugt. - Ich dachte sogleich, dass es gut sei,

auch im grössten der vier Kantone präsent zu sein, darum siedelte ich das Generalvikariat selber, das Büro, mit Hilfe der Schwestern von Ingenbohl, im schwyzerischen Brunnen an. Auch diese Wahl scheint mir sehr gelungen. - Inzwischen hatte ich Zeit, in der Urschweiz heimisch zu werden, zu spüren, wie die Herzen schlagen, und wo die Sorgen sind.

Ich gestehe auch ein, dass ich die Berge immer sehr gerne hatte, und dass sie mir eigentlich nicht hoch genug sein können. Darum ist das Urnerland als Wohnstatt geradezu ideal. Ich freue mich, dass ich vielen Menschen Vertrauen schenken kann, und auch viel Vertrauen erhalte. Ich spüre, noch sind es hierzulande viele, denen die Kirche wider allen Anschein ein tiefes Anliegen ist.

Schon während meiner Tätigkeit in Zürcher Pfarreien waren mir die Jugendlichen ein grosses Anliegen, es war eine Freude, mit ihnen zusammenzusein, und sich für sie einzusetzen. Das Gleiche möchte ich sagen in Bezug auf den Einsatz für die Ärmern, Bedrängten. Darum waren für mich immer die Option für die Jugend und die Option für die Armen grundlegend: Zwei Koordinaten meines Seelsorger-Seins. Und Seelsorger möchte ich sein und bleiben, bei allem Funktionieren. Ich bin froh, dass mir das in der Urschweiz möglich ist. - Konkret wird das im Haus, in dem ich in Erstfeld wohne: Ich habe es zu einem Haus für Jugendliche umgestaltet, wo vor allem Jugendliche unterkommen, die zuhause nicht mehr sein können - und dann über Jahre mit uns wohnen und leben. - Ich meine, das Zeugnis der Kirche kann nicht bloss in Worten bestehen, sondern muss ganz konkret sein, spürbar. Und es darf doch sein, dass der Generalvikar konkrete Beispiele setzt, die zuweilen als Herausforderung wirken.

Und nun komme ich zum Schluss, zum Wichtigsten: zum Dank: an Sie alle, ganz besonders: Sie setzen sich hier so selbstverständlich ein für das Leben der Kirche. Ihre Tätigkeit mag als trocken oder bloss administrativ beurteilt werden, doch jemand muss das tun. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie hier Leben in der Kirche ermöglichen, auch in den beiden Bereichen der Benachteiligten und der Jugend: Sie wissen, dass so manche Herausforderungen gerade da auf uns zukommen: Es ist für mich keineswegs selbstverständlich, dass Sie hier Zeit und Energie einsetzen, um die Finanzen zu einem guten Ziel zu lenken, und sich darum zu kümmern, dass Mittel überhaupt vorhanden sind. Ich möchte Sie herzlich ermutigen!

Danken möchte ich hier ebenso all jenen, die sich an sehr vielen Orten, in den Pfarreien oder in überpfarreilichen Gremien und Gruppierungen, und nicht zuletzt durch ihr schlichtes Gebet für das Leben der Kirche in unserer Urschweiz einsetzen. Ich fühle mich sehr begleitet, und ermutigt. Kirche ist Gemeinschaft, und darum dürfen wir daran glauben, dass wir gemeinsam die Sorge um sie wahrnehmen dürfen, und miteinander den guten Weg finden dürfen. Beherzigen wir, was Jesus sagt: Ich bin der Weg - und nicht weniger die Wahrheit und das Leben. Danke!"

Der Kantonskirchenrat dankt Martin Kopp mit einem Applaus, wobei Paul Weibel bereits um 15.45 Uhr gegangen ist.

Auch der Präsident Peter Trutmann verdankt Generalvikar Martin Kopp seine Ausführungen offiziell. Und Jürg F. Wyrsh als Kirchgemeindepräsident von Tuggen spricht dem Generalvikar ebenfalls aus ganzem Herzen seinen Dank aus. Er ist ein "Fels in der Brandung" gewesen und sehr hat viel geholfen, als es in Tuggen grosse Probleme mit dem vormaligen Pfarrer gegeben hatte. Dafür ist er ihm sehr dankbar. *Dieses Votum wird mit einem Applaus verdankt.*

Werner Inderbitzin verweist im Zusammenhang mit dem Generalvikariat Urschweiz auf die Herbstsession, an welcher es auch um den Voranschlag für das Jahr 2013 gehen wird. Der Kantonale Kirchenvorstand wird dann - was bereits jetzt angekündigt wird - den Antrag auf eine Erhöhung des bisherigen Bistumsbeitrages um 50 Rappen pro Katholik stellen. Dieser Betrag ist nötig, um das Generalvikariat Urschweiz aufzustocken und den "am Anschlag" laufenden Generalvikar Martin Kopp zu entlasten. Dabei besteht nach der Auskunft von Generalvikar Martin Kopp das Generalvikariat Urschweiz nebst ihm aktuell lediglich noch aus einer Sekretärin, und er selbst ist sehr viel auswärts unterwegs. Eine neue Teilzeitstelle ist nötig und wird dann zum Vorteil vor allem von Kirchgemeinden und Pfarreien sein, auch wenn sie etwas kosten wird. Doch diese Erhöhung ist massvoll und ausgewiesen.

15. Verschiedenes

Nachdem das Wort nicht verlangt wird, dankt der Präsident Peter Trutmann ganz herzlich für den guten Verlauf der heutigen Session. In diesen Dank schliesst er alle Personen ein, welche diese Session vorbereitet und ihn unterstützt haben, vor allem den Sekretär Linus Bruhin, den Alterspräsidenten Paul Diethelm und Pater Basil Höfliger. Er wünscht allen einen schönen Ausklang des heutigen Tages und dann eine schöne und auch erholsame Zeit bis zur Herbstsession am Freitag, 28. September 2012. Dieses Datum soll vorgemerkt werden. An dieser Session geht es dann um die Verabschiedung des Voranschlages 2013 und den Finanzausgleich 2013. Und als Reservedatum ist auch der 14. Dezember 2012 zu reservieren.

Und als weitere Informationen kann er ausführen, dass die Stimmkarten und Namenstafelchen wie üblich beim Ausgang zu deponieren sind, da sie für die nächste Session wieder benötigt werden. Auch wird das Sessionsprotokoll möglichst wieder innert 30 Tagen allen Mitgliedern des Kantonskirchenrates zugesandt. Bei allfälligen Einwänden oder der Entdeckung von Unstimmigkeiten soll eine umgehende Meldung an den Sekretär erfolgen.

Auch kann er alle ganz herzlich zum Apéro einladen, damit ein besseres Kennenlernen in ungezwungener Form möglich ist. Aufgrund des schönen Wetters findet dieser auf der Dachterrasse des SJBZ statt. Und zum Schluss dankt er nochmals den Medien für eine gute und objektive Berichterstattung über die Session.

Damit schliesst der Präsident Peter Trutmann die Session *unter dem Applaus des Kantonskirchenrates*.

Einsiedeln, 4. Juli 2012

Für das Protokoll der Traktanden 5 - 15:

Der Präsident:

Der Sekretär:

Peter Trutmann

Linus Bruhin